

Hygienekonzept und Verhaltensregeln zum Infektionsschutz

für die TSZ-Tanzsporträume in der Hamburger Straße 273c, Braunschweig,
gemeinsam herausgegeben von



Tanz Sport Zentrum (TSZ) Braunschweig e.V.
und
Tanzsportclub (TSC) Grün-Weiß Braunschweig e.V.



Inhalt:

- A Zutrittsbeschränkungen
- B Zulässige Personenanzahl
- C Anwesenheits-Dokumentation und persönliche Hygiene
- D Raumhygiene
- E Hygiene im Sanitärbereich
- F Wegeführung
- G Meldepflicht
- H Beteiligung der Behörden

Gültig ab 10.07.2021

Vorbemerkung

Zur Eindämmung der „COVID-19“-Pandemie regelt dieses Hygienekonzept für die gemeinsamen Tanzsporträume des TSZ und des TSC (alle Säle und alle Nebenräume) den Infektionsschutz, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit und einem reibungslosen Unterricht beizutragen.

Die Trainer beider Vereine gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen durch Unterweisung in das Hygienekonzept dafür, dass die Tänzer die Hinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle behördlichen Anordnungen zum Infektionsschutz des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig sind zu beachten.

Der **Hauptübertragungsweg des Corona-Virus „SARS-CoV-2“ ist die Tröpfcheninfektion**. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über die Hände eine Übertragung möglich, wenn diese dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt gebracht werden. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist daher ebenfalls wichtig.

Nutzer der Räume, die nicht Mitglieder unserer Vereine sind, sind verpflichtet dieses Hygienekonzept um- und durchzusetzen. Verantwortlich ist die Person, die die Räume anmietet.

A Zutrittsbeschränkungen

1. **Bei Krankheitsanzeichen inkl. Erkältungssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Husten, Atemproblemen o.ä.) ist das Betreten der Räume untersagt.** Morgens einmal zu husten gehört sicher nicht zu dieser Art Symptomen; es gilt der gesunde Menschenverstand für das Gefühl einer Erkrankung einerseits und der Grundsatz: „Lieber das Training versäumen, als andere gefährden“.
2. **Ebenso untersagt ist das Betreten bei einer Einstufung als Corona-Kontaktperson**, z.B. durch das Gesundheitsamt oder durch die Corona-Warn-App. Dabei ist egal in welche Kontaktperson-Stufe (Kategorie I, II oder III) man eingestuft wurde. **In allen vorgenannten Fällen besteht ein Verbot zum Betreten der Vereinsräume für die betroffene Person inklusive aller im Haushalt lebenden anderen Personen.**
Nach einer Rücknahme der Einstufung als Kontaktperson durch die Behörden bzw. einen negativen PCR-Test

wird die Zutrittsbeschränkung wieder aufgehoben. Ohne eine solche, sichere Feststellung der Nicht-Infektion ist eine 14-tägige Tanzquarantäne einzuhalten.

B Zulässige Personenanzahl

Die Regeln für die Anzahl der Personen in unseren Sälen wird durch den niedersächsischen „Corona-Stufenplan 2.0“ (bei Inzidenzen unter 100) bzw. nach der Bundesnotbremse (bei Inzidenzen über 100) definiert:

- a) **„Bundesnotbremse“ bei Inzidenzen von über 100 in der Stadt Braunschweig:**
 Am 23.04.2021 ist die Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Danach gelten bei einer Inzidenz von über 100 nicht mehr die Regelungen von Stadt Braunschweig und Land Niedersachsen, sondern die bundesweit einheitliche „Notbremse“ tritt in Kraft.
 Wenn die Stadt Braunschweig diesen Wert überschreitet, wird die mögliche Personenanzahl pro Tanzsaal auf einen Haushalt mit einer weiteren Person reduziert (vgl. Regelungen zu privaten Zusammenkünften, IfSG, § 28b, Abs. 1., Nr. 1). **Individualtraining ist dann pro Saal nur mit 2 Personen aus einem Haushalt möglich.** Individualtraining darf **nur mit vorheriger Anmeldung** stattfinden. Die Trainingstermine werden im Saalbelegungsplan im Internet dokumentiert, um Kollisionen und Überschneidungen zu vermeiden.
- b) **„Corona-Stufenplan 2.0“, Stufe 3 = Starkes Infektionsgeschehen, Inzidenz 50 bis 100**
Individualtraining mit max. 4 Personen pro Saal, wie oben beschrieben **inkl. Anmeldung**. Nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen (siehe Fußnote¹).
 Das gemeinsame Tanzen von Paaren aus zwei Haushalten ist zulässig (auch: 2 Paare aus jeweils 2 Haushalten), aber der Abstand vom min. 2 Metern zwischen den trainierenden Paaren ist zwingend einzuhalten und das Wechseln der Partner ist untersagt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln liegt bei den individuell trainierenden Personen.
 Der Kontakt mit in anderen Sälen trainierenden Personen ist zu vermeiden.
- c) **„Corona-Stufenplan 2.0“, Stufe 2 = Hohes Infektionsgeschehen, Inzidenz 35 bis 50**
Individualtraining: Nur in den freien Zeiten gemäß Saalbelegungsplan. Nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen (siehe Fußnote).
Gruppentraining: Zulässig, soweit ein Abstand zwischen den teilnehmenden Paaren (Durchtauschen nicht zulässig!) von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. Für unsere Säle sind das
 Saal 1 (S1), OG, großer Saal: 16 Personen (8 Paare)
 Saal 2 (S2), EG, großer Saal: 8 Personen (4 Paare)
 Saal 3 (S3), EG, Gymnastikraum: 4 Personen (2 Paare)
 jeweils zzgl. 1 bis 2 Trainer. Nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen (siehe Fußnoten).
Keine geselligen Pausen!
- d) **„Corona-Stufenplan 2.0“, Stufe 1 = Erhöhtes Infektionsgeschehen, Inzidenz unter 35**
Individualtraining: Nur in den freien Zeiten gemäß Saalbelegungsplan.
Gruppentraining: Zulässig ohne Beschränkung der Anzahl der aktiven Sportler. Eine Verpflichtung zum Testen besteht nicht.
 Bei **max. 10 Personen** sind gesellige Pausen in Saal 1 (nach den Regeln für private Treffen) zulässig.

¹ Geimpft bedeutet: Mit amtlichem Impfbzettel (z.B. CovPass-App oder Apothekenbescheinigung)
 Genesen bedeutet: Mit amtlichem Nachweis, z.B. aus einer Apotheke, auf Grundlage eines positiven PCR-Test (min. 28 Tage und max. 6 Monate alt) und einer einmaligen Impfung
 Getestet bedeutet: Mit Nachweis eines Testzentrums oder des Arbeitgebers (keine privaten Schnelltests)

e) **„Corona-Stufenplan 2.0“, Stufe 0 = Erhöhtes Infektionsgeschehen, Inzidenz unter 10**

Wie unter d) aber:

Bei **max. 25 Personen** sind gesellige Pausen in Saal 1 (nach den Regeln für private Treffen) zulässig.

Beratung bei auftretenden Verdachtsfällen, sowie bei Fragen zum Thema Betretungsverbote beantwortet unser Corona-Koordinator. Weitere Infos dazu siehe unten unter „Meldepflicht“.

C Anwesenheits-Dokumentation und persönliche Hygiene

1. **Jede Anwesenheit in den Vereinsräumen ist zu dokumentieren.**

TSZ und TSC haben hier unterschiedliche Regelungen:

TSZ: Papierdokumentation pro Person oder pro Paar, mit Namen, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer

TSC: Mittels Luca-App oder alternativ Papier-Liste (nur Start- und Endzeitpunkt und Namen)

Andere Nutzer der Räume haben selbstständig die Anwesenheit zu dokumentieren und im Fall einer Infektion den Gesundheitsbehörden Rechenschaft über die Anwesenden und deren Kontaktdaten abzulegen.

2. **Nur Paare aus einem Haushalt oder dauerhaft gemeinsam tanzende Paare aus zwei Haushalten dürfen in Haltung trainieren.** Kein Durchwechseln der Tanzpartner. Begrenzung der Ersatzpartner (z.B. in den Discofox-Gruppen und in den Formationen) auf max. 1 Partner pro Woche.
3. Vor Betreten des Trainingssaal die **Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen** (min. 20 Sekunden).
4. Mit den Händen möglichst **nicht in das Gesicht fassen**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren.
5. Auf Umarmungen oder Händeschütteln mit Personen außerhalb des eigenen Haushaltes verzichten.
6. **Hust -und Nies-Etikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Bei kurzärmeliger Kleidung ist ein – immer griffbereites, sauberes – Taschentuch besser geeignet! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
7. **Mund-Nase-Bedeckung sind für die Sportler & Trainer nicht vorgeschrieben**, das permanente Tragen kann aber Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abfangen.
8. Bei **Betreteten und Verlassen des Gebäudes und beim Bewegen innerhalb des Gebäudes** soll eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Es besteht keine Vorgabe zur Art dieser Mund-Nase-Bedeckung².

D Raumhygiene

1. **In den Sälen 1 und 2 befinden sich CO₂-Messgeräte.** Ein hoher CO₂-Wert in der Raumluft ist ein Anhaltspunkt für die Menge an vorhandenen Aerosolpartikel. Es ist durch Fensterlüftung sicherzustellen, dass der CO₂-Wert der Raumluft 1.000 ppm nicht überschreitet; **je näher er am Außenluftwert (ca. 400 ppm) liegt, umso besser.**
2. **Regelmäßiges Lüften der Vereinsräume ist besonders wichtig. Die sinnvollste Belüftung ist eine permanente Querlüftung durch das Öffnen von quer gegenüberliegenden Fenstern.**
3. **Die Pflicht zur Lüftung besteht auch bei kalten oder heißen Außentemperaturen, wenn die Querlüftung als kalt und zugig empfunden wird.** Hier geht Gesundheitsschutz vor Behaglichkeit. Im Winter ggf. eine Sportjacke tragen. Steigende Heizkosten nehmen wir bewusst in Kauf.
4. **Die 3 Grundregeln lauten: Lüften, lüften und vor allem: Lüften!**

² Gemäß § 3 der nds. Coronaverordnung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von Aerosolen verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie eng anliegt.

E Hygiene im Sanitärbereich

1. In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.
2. Nach Toilettenbenutzung die Hände gründlich mit Seife waschen (min. 20 Sekunden). Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Wichtiger ist das gründliche Einseifen der Hände.

F Wegeführung und Trainingszeiten

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Tänzer und Trainer gleichzeitig in den Tanzsaal gelangen. Die Nutzung des Saales wird durch einen Online-Saalbelegungsplan unter <https://www.tsc-gruen-weiss-bs.de/Saalbelegung> geregelt.

Das Betreten und Verlassen der Säle ist wie folgt festgelegt:

- **Betreten des Saals erst exakt zur im Saalbelegungsplan festgelegten Zeit** und erst nach Vergewisserung, dass die vorhergehende Gruppe den Saal komplett verlassen hat.
- **Verlassen des Saales spätestens 5 Minuten vor der festgelegten Zeit.** Der Trainer verlässt den Saal als letztes.

G Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes wird sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen durch die Vorstände der Vereine dem zuständigen **Gesundheitsamt** gemeldet.

Alle Personen, die die Vereinsräume nutzen, sind verpflichtet auftretende Verdachtsfälle und bestätigte Infektionen dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Wenden Sie sich aber bitte zunächst (telefonisch!) an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117), wenn Sie Corona-typische Symptome haben.

Falls Sie danach noch unsicher sind, ob Sie zum Training kommen sollten oder nicht gilt der Grundsatz: „Lieber das Training versäumen, als andere gefährden“.

Meldungen über Infektionen und weitere Fragen bitte an unseren Corona-Koordinator Bodo Staab unter Tel. 0163-1637870 oder schatzmeister@tsc-gruen-weiss-bs.de

H Beteiligung der Behörden

Dieses Hygienekonzept wird dem zuständigen

Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig
Hamburger Straße 226
38144 Braunschweig

auf Anfrage zur Kenntnis gegeben.

gez. die Vorstände
des Tanz Sport Zentrum (TSZ) Braunschweig e.V. und
des Tanzsportclub (TSC) Grün-Weiß Braunschweig e.V.
Braunschweig, den 08.07.2021